



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 6. Juli 2016

Bericht aus Berlin 05/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

Gemeinsam für ein besseres Europa

Nach dem EU-Referendum herrscht jetzt Katerstimmung in Großbritannien. Die Brexit-Befürworter haben in einer aufgeheizten Debatte uneinlösbare Versprechungen gemacht und stehlen sich nun aus der Verantwortung. Das politische Chaos in Großbritannien ist ein Warnschuss für alle in Europa: Die Rückkehr zum Nationalismus ist eine gefährliche Scheinlösung, die Gesellschaften spaltet und schwächt. Aber klar ist auch: Damit das einzigartige Projekt eines freien und solidarischen Zusammenlebens in Europa nicht scheitert, muss es wieder mit Leben gefüllt werden. Es geht dabei nicht um die Frage „Mehr oder weniger Europa?“. Sondern darum, dass wir einen Aufbruch zu einem besseren Europa wagen. Einem Europa, das die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt. Einem Europa, in dem Wohlstand und ein gutes Leben keine leeren Versprechen bleiben.

Europa muss besser werden beim Kampf gegen Steuerflucht und Arbeitslosigkeit. Und es muss sich auf eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik verständigen und mehr investieren in Wachstum, Sicherheit und moderne Daten- und Verkehrsnetze. Nur wenn die Europäische Union mit aller Kraft die Probleme anpackt, die die Menschen beschäftigen, kann sie Vertrauen zurückgewinnen. Es ist alles andere als hilfreich, einseitig der Europäischen Kommission den Schwarzen Peter zuzuschieben, wie dies Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble getan hat. Gerade jetzt braucht Europa starke, handlungsfähige Institutionen. Es war nicht die Europäische Kommission oder das Europäische Parlament, sondern es waren viele europäische Staats- und



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Regierungschefs, die in der Flüchtlingskrise ihre Unfähigkeit bewiesen haben, über den nationalen Tellerrand zu schauen und gemeinsame Lösungen zu vereinbaren. Wer nun wieder Schuldzuweisungen in Richtung Brüssel ausspricht, leistet denen Schützenhilfe, die Europa zum Sündenbock machen wollen.

Zudem: mit mehr Investitionen und einer klaren Verteilung von Kompetenzen stärken wir Europa. Demokratische Legitimität und mehr Transparenz bei den Entscheidungen auf europäischer Ebene sind dabei unabdingbar. Die EU-Kommission darf daher auch beim EU-Freihandelsabkommen mit Kanada nicht an den nationalen Parlamenten vorbei agieren. Denn bei CETA handelt es sich um ein gemischtes Abkommen, das auch nationale Zuständigkeiten betrifft. Aus diesem Grund kann CETA nur mit Zustimmung des Deutschen Bundestags in Kraft gesetzt werden. Das ist für die SPD-Bundestagsfraktion zwingend und nicht verhandelbar.

Dialog unverzichtbar für verantwortungsvolle Außenpolitik

Soviel Sicherheit wie nötig, soviel Dialog wie möglich. Dieses Signal erwartet die SPD-Bundestagsfraktion vom kommenden NATO-Gipfel in Warschau. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Beziehungen mit Russland.

In einem Positionspapier, das wir diese Woche in der Fraktion beschließen, machen wir unmissverständlich klar: Wir stehen zu unseren mittelosteuropäischen Partnern in der NATO und nehmen ihre Sorgen und Ängste sehr ernst. Deshalb unterstützen wir die Maßnahmen zur Rückversicherung, wie sie auf dem NATO-Gipfel beschlossen werden sollen. Jedoch dürfen wir nicht der Versuchung erliegen, uns in einem neuen Kalten Krieg einzurichten, in dem die Fronten zwar geklärt, der politische Dialog jedoch durch die Logik des Militärischen überlagert wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und das russische Vorgehen in der Ostukraine scharf verurteilt. Mit dieser Politik hat Wladimir Putin die europäische Friedensordnung in Frage gestellt und Russland ins Abseits manövriert. Aber angesichts der globalen Krisen und sicherheitspolitischen Herausforderungen dürfen wir nicht in einer Situation der Konfrontation verharren. Vielmehr muss alles daran gesetzt werden, bestehende Konflikte einzudämmen und neue zu verhindern. Es ist daher im europäischen Interesse, hierfür Russland wieder als verantwortungsvollen internationalen Partner zu gewinnen. Denn fest steht: Frieden und Sicherheit für Europa gibt es nicht ohne oder gar gegen Russland. Die verhängten Sanktionen gegen Russland sind daher kein Selbstzweck, sondern müssen Anreiz zur Verhaltensveränderung bleiben.

Gleichzeitig ist von beiden Seiten die Bereitschaft zum Dialog gefordert. „Wer aufhört, andere zu verstehen oder verstehen zu wollen, der sollte keine Außenpolitik machen“. Mit dieser Aussage bringt Frank-Walter Steinmeier das Wesen von Diplomatie und Außenpolitik auf den Punkt. Es steht damit in einer großen Tradition von sozialdemokratischer Außenpolitik, die Willy Brandt formuliert hat.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

„Nein heißt Nein“ - mehr Schutz für Frauen vor sexueller Gewalt

Mit dem Änderungsantrag zur Reform des Sexualstrafrechts bringen die Regierungsfractionen ein wichtiges Anliegen von Frauen voran und schließen inakzeptable rechtliche Schutzlücken. Denn das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung muss uneingeschränkt gelten, auch innerhalb einer Beziehung oder im häuslichen Bereich. Es ist gut, dass nun auch die Union bereit ist, gemeinsam mit uns die notwendigen Änderungen im Strafrecht anzugehen.

Künftig gilt der Grundsatz „Nein heißt Nein“.

Das bedeutet: Kein Täter kommt mehr ungeschoren davon, nur weil das Opfer starr vor Angst oder aus Furcht vor weiteren Verletzungen keinen körperlichen Widerstand leistet. Jede sexuelle Handlung gegen den Willen des Opfers wird unter Strafe gestellt. Mit diesem notwendigen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht erfüllt Deutschland auch die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarats aus dem Jahr 2011. Mit der Einführung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung wird das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zusätzlich gestärkt. Auch werden Straftaten aus Gruppen heraus, wie etwa in der vergangenen Silvester-Nacht in Köln, künftig besonders strafrechtlich erfasst.

Erfolg der SPD - Energiewende planbar und bezahlbar gestalten

Mit einem Bündel gesetzlicher Maßnahmen hat unser Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel den notwendigen Rahmen für einen nachhaltigen Erfolg der Energiewende geschaffen. Ein verlässlicher, planbarer Ausbau der Erneuerbarer Energien ohne negative Kostenspirale für Verbraucher und Unternehmen - diese wichtigen Ziele hat die SPD erreicht.

In Zukunft geht der Ausbau der Erneuerbarer Energien Hand in Hand mit dem Ausbau der Stromnetze. Denn Strom zu produzieren, der nicht beim Kunden ankommen kann, verursacht vor allem eines: Sinnlose Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Künftig tragen Ausschreibungsverfahren zur besseren Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren bei. Gleichzeitig sorgen sinnvolle Ausbaukorridore für eine nachhaltige Förderung Erneuerbarer Energien. Ein wichtiger Erfolg ist zudem, dass wir eine Regelung durchgesetzt haben, die Bürger-Energie-Genossenschaften besser stellt als große Unternehmen. Sie müssen für ihre Teilnahme an den Ausschreibungen keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlegen und sparen sich damit die hohen Vorlaufkosten.

Mit der Reform des EEG und anderer energiepolitischer Gesetze haben wir in den zurückliegenden Monaten ein hochkomplexes, für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes enorm wichtiges Mammutprojekt zu einem erfolgreichen Ende geführt.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

S. Ehrmann



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Zur Woche

TOP 5: Sexualstrafrecht reformieren

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht durch einen Paradigmenwechsel im Strafrecht endlich umfassend zur Geltung gebracht. Nach dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ soll künftig jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt werden. Eine Gewaltanwendung des Täters muss nicht vorliegen. Damit wird künftig verhindert, dass Fälle straflos bleiben, weil sich das Opfer zum Beispiel aus Angststarre oder der Furcht vor weiteren gravierenden Verletzungen nicht zur Wehr setzen konnte. Darüber hinaus sieht die Formulierungshilfe die Einführung von zwei neuer Tatbestände vor. Neben einem gesonderten Tatbestand der sexuellen Belästigung wird auch der Tatbestand „Straftat aus Gruppen“ geschaffen. Der vorliegende Änderungsantrag ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts und ein großer Erfolg für die Frauen der CDU/CSU und der SPD, auf deren Initiative der Änderungsantrag maßgeblich zurückgeht.

TOP 7: Schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne verhindern

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Empfehlungen der G20/OECD umgesetzt werden, um schädliche Steuergestaltung multinationaler Unternehmen durch einen besseren Informationsaustausch der nationalen Steuerbehörden erheblich einzuschränken. Künftig sollen Steuerverwaltungen durch länderbezogene Berichte international tätiger Unternehmen Informationen über die globale Aufteilung von Erträgen und die entrichteten Steuern erhalten und gegenseitig austauschen. Dadurch können steuerrelevante Gestaltungsrisiken insbesondere bei den Verrechnungspreisen besser erkannt werden. Die deutschen Steuerbehörden werden künftig nicht nur länderbezogene Berichte deutscher Konzerne erhalten, sondern auch die länderbezogenen Berichte großer ausländischer Konzerne, die in Deutschland durch Tochtergesellschaften oder Betriebstätten tätig sind.

TOP 8: Agrarstruktur verbessern

Mit dem Regierungsentwurf des neuen GAK-Gesetzes, das wir diese Woche abschließend beraten, soll das Förderspektrum von agrarbezogenen Maßnahmen erstmals auf Maßnahmen für die ländliche Entwicklung nach der Förderkulisse des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ausgeweitet werden. Durch die zusätzlichen Fördermöglichkeiten für Infrastruktur und Kleinbetriebe soll die vorhandene Infrastruktur in ländlichen Räumen besser genutzt und ihre wirtschaftliche Tragkraft verbessert werden. Profitieren sollen vor allem Regionen, in denen besondere Anstrengungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge erforderlich sind.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 10: Manipulation von Sportwetten bestrafen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung über den wir in erster Lesung beraten sieht die Einführung der Straftatbestände des Sportwettbetrugs und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben vor. Beide Straftatbestände erfassen (zumindest intendierte) Manipulationsabsprachen bei Sportwettbewerben. Während der Straftatbestand des Sportwettbetrugs Manipulationsabsprachen bei Wettbewerben erfasst, auf die eine Sportwette gesetzt werden soll, gilt der Straftatbestand der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben für Manipulationsabsprachen bei hochklassigen Wettbewerben mit berufssportlichem Charakter.

TOP 12: Verbindliche Regeln für Integration schaffen

Mit dem Integrationsgesetz, das wir diese Woche in 2./3. Lesung behandeln, werden erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland geschaffen. Der Gesetzentwurf verbessert die Angebote zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein. Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Kernpfeiler für gesellschaftliche Integration. Das Gesetz sieht daher ein Bündel von Maßnahmen vor, um die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen: Für einen schnellen und sinnvollen Beschäftigungseinstieg legt der Bund ein Arbeitsmarktprogramm für 100.000 zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende auf. Zudem wird die Förderung der Berufsausbildung gezielter ausgestaltet. Ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen je nach Zielgruppe früher als bisher zur Verfügung stehen und die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld zum Teil erstmalig geöffnet werden. Zudem wird die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei Asylsuchenden sowie Geduldeten ausgesetzt. Die Bundesländer bestimmen dabei selbst, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung abhängig von der Arbeitsmarktlage zum Tragen kommt. Darüber hinaus soll es Rechtssicherheit für Flüchtlinge in Ausbildung und die auszubildenden Betriebe geben: Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gelten wird. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (sog. „3+2-Regel“). Die derzeit hierfür gültige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konnten wir durchsetzen, dass bei einem Ausbildungsabbruch die Duldung einmalig zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes um sechs Monate verlängert wird. Um den raschen Spracherwerb besser zu fördern, erleichtert das Gesetz den Zugang zu den Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile soll die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt werden. Zudem sollen die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Kursträger sind zudem künftig verpflichtet, ihr Kursangebot sowie freie Kursplätze zu veröffentlichen. Der Gesetzentwurf sieht gleichzeitig Anreize für einen schnellen Erwerb der deutschen Sprache und die frühe Eingliederung in den Arbeitsmarkt vor. Die Kriterien zur Erteilung des Daueraufenthaltsrechts sollen künftig gestaffelt werden. Wer sich



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

beim Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt anstrengt, soll etwas davon haben. Die Anforderungen an die Integrationsleistungen berücksichtigen jedoch die besondere Situation von Flüchtenden, die nicht mit denen der Arbeitsmigration gleichzusetzen sind. Bereits nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern. In bestimmten Härtefällen wird von diesen Voraussetzungen abgesehen. Mit der Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende soll den Bundesländern die Möglichkeit gegeben werden, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Die SPD hat darauf geachtet, dass diese Regelung einer schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht entgegensteht: Wer eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft deckt, ist deshalb von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.

TOP 14: Mandat zur Schleuserbekämpfung ausweiten

EUNAVFOR MED ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer. Im Oktober 2015 beschloss der Deutsche Bundestag die Beteiligung an der Operation EUNAVFOR MED. Deutschland hat sich mit einem signifikanten Beitrag an der Seenotrettung und der Unterbindung des Menschenhandels beteiligt. Das Mandat soll erweitert werden, um in internationalen Gewässern Waffenlieferungen an Terrororganisationen wie den IS zu verhindern. Darüber hinaus soll die libysche Regierung beim Aufbau einer Küstenwache unterstützt werden.

TOP 16: Digitale Hochgeschwindigkeitsnetze ausbauen

Das Ziel des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) ist die Senkung der Kosten für den Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze. Das Gesetz ermöglicht die kostensenkende Nutzung bereits existierender passiver Netzinfrastrukturen (z.B. Leerrohre, Leitungsrohre, Einstiegsschächte). Vorhersehbare Mitnutzungspreise durch die Entscheidungen einer zentralen Streitbeilegungsstelle schaffen hier Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Daneben erleichtert das DigiNetzG, das in 2./3. Lesung verabschiedet wird, den gleichzeitigen Ausbau von Glasfaserleitungen bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten an Verkehrswegen sowie bei der Erschließung von Neubaugebieten.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 18: Mehr Schutz für Prostituierte

Mit dem Gesetz wollen wir das Prostitutionsgewerbe regulieren und so die dort tätigen Frauen und Männer besser vor Gewalt und Ausbeutung schützen. Kernelement ist dabei die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe. Zukünftig muss sich jeder Betreiber einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen, um so auszuschließen, dass vorbestrafte Menschenhändler ein Bordell betreiben. Außerdem muss jeder Betreiber ein Betriebskonzept vorweisen können und gesundheitliche, räumliche und hygienische Mindeststandards einhalten. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf der gesundheitlichen sowie der rechtlichen Aufklärung und Beratung für alle Prostituierten. Diese ist zukünftig verpflichtend mit einer Anmeldung verbunden und soll einmal im Jahr, bei Prostituierten unter 21 Jahren halbjährlich durchgeführt werden.

TOP 20: Menschenhandel stoppen

Ziel des geplanten Gesetzes ist es, Frauen und Kinder künftig besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schützen. Hierzu sieht der Gesetzentwurf nicht nur strafrechtliche Änderungen im Rahmen der Umsetzung europarechtlicher Vorschriften vor. Unserer Fraktion ist es gelungen, den Gesetzentwurf durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktion zum Schutz von Kindern und Frauen entscheidend zu ergänzen und zu präzisieren: Künftig macht sich strafbar, wer ein Opfer unter Ausnutzung seiner Zwangslage nach Deutschland bringt, wenn er weiß, dass das Opfer zur Zwangsprostitution, zur Begehung von Straftaten oder zur Organentnahme gezwungen werden wird. Bisher war der Strafrichter zum Tatnachweis des Menschenhandels allzu oft auf eine Aussage des Opfers angewiesen, die diese häufig aus Furcht vor Gewalt und Vergeltung verweigerten. Mit der präzisen Neufassung des Tatbestandes Menschenhandel können die Ermittlungsbehörden nun effektiv gegen die menschenverachtenden Praktiken der Menschenhändler vorgehen und Frauen besser vor Menschenhändlern schützen. Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, die Strafgesetze zur Bekämpfung der Zwangsarbeit zu verschärfen: Wir dulden nicht, dass Menschen in Deutschland in sklavenähnlichen Zuständen ausgebeutet werden.

TOP 22: Wettbewerb im Schienenverkehr stärken

Der Gesetzentwurf in 2./3. Lesung zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich dient der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums. Die wesentlichen Schwerpunkte sind die weitere Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur und die Ausgestaltung der Regulierung der Entgelte für die Schienennutzung. Schwerpunkt hierbei ist die transparentere Entgeltregulierung, durch die den Betreibern der Schienenwege Anreize zur Senkung der Infrastrukturkosten und der Trassenentgelte gegeben werden. Die Entgelte für Nutzung der Schienenwege sollen künftig der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur unterliegen.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 23: Sicherheitspersonal besser kontrollieren

Das in 2./3. Lesung zu beratende Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften verschärft das Bewachungsrecht und verbessert dessen Vollzug. Insbesondere bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen werden die Anforderungen erhöht. Bewachungsunternehmer müssen künftig eine Sachkundeprüfung ablegen und werden regelmäßig alle fünf Jahre auf ihre Zuverlässigkeit geprüft. Dazu sollen die zuständigen Behörden eine polizeiliche Stellungnahme einholen. Zusätzlich kann eine Abfrage bei der Verfassungsschutzbehörde erfolgen, die beim Bewachungspersonal von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen über ein zum 1. Januar 2019 zu errichtendes Bewacherregister auch verpflichtend eingeführt wird.

TOP 24: Zugang zu Cannabisarzneimitteln für Schwerkranke erleichtern

Der Gesetzentwurf soll die Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von weiteren Arzneimitteln auf Cannabisbasis wie z.B. getrockneten Cannabisblüten (Medizinalhanf) herstellen. Auf diese Weise soll für nachweislich schwerwiegend und chronisch erkrankte Patienten bei fehlenden Therapiealternativen ein kontrollierter Zugang gewährleistet werden. Ebenso sieht der Gesetzentwurf Änderungen am SGB V vor, damit zukünftig für diese Cannabisprodukte die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung besteht.

TOP 25: Entschädigungen für Radargeschädigte erleichtern

Die sogenannte Radarstrahlenproblematik ist seit nunmehr 15 Jahren Thema von Auseinandersetzungen in Beschädigungsverfahren ehemaliger Soldaten, die in der Zeit von 1960 bis 1985 Kontakt mit Radargeräten hatten. Geschädigte müssen bis heute ihre Entschädigungsansprüche in äußerst komplexen Verwaltungsverfahren mit zeitaufwändigen Sachverhaltsermittlungen geltend machen und häufig nach einer Ablehnung in langjährigen Gerichtsverfahren weiter verfolgen. Die Anerkennungspraxis für Geschädigte beruht bislang auf den Expertenfeststellungen der vom Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages 2002 eingesetzten Radarkommission. Diese empfahl nach dem damaligen wissenschaftlichen Stand zur Strahlenbelastung nur bösartige Tumore und den Grauen Star als „qualifizierende Erkrankungen“ anzuerkennen. Bei anderen Krankheitsbildern wurde keine ausreichende Wahrscheinlichkeit für die Verursachung durch Radargeräte gesehen. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen konnten bislang lediglich etwa 30 Prozent der Beschädigtenverfahren positiv beschieden werden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung in einem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU und den Grünen dazu auf, Personal im Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu stärken, um Verwaltungsverfahren zu verkürzen. Darüber hinaus sollen Empfehlungen eines Fachsymposiums aus dem Jahr 2015 umgesetzt werden, die neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verursachung von Erkrankungen durch Radarstrahlung berücksichtigen. Auch sollen gutartige Tumore als sog. qualifizierende Erkrankung anerkannt und Beweiserleichterungen angewandt werden.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 26: Friedensprozess in Kolumbien unterstützen

Mit ihrer erst kürzlich unterzeichneten Vereinbarung über einen beidseitigen Waffenstillstand und die Entwaffnung der Rebellen haben die kolumbianische Regierung und die FARC-Guerilla (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia - Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) einen entscheidenden Durchbruch auf dem Weg zum Frieden erreicht. Der innerstaatliche bewaffnete Konflikt in Kolumbien dauert bereits über 50 Jahre. Rund 8,5 Millionen Menschen sind systematischer Vertreibung, Verschleppung, Entführung, sexualisierter Gewalt, Missbrauch Minderjähriger, Zwangsrekrutierung und dem Einsatz von Landminen zum Opfer gefallen. 6,5 Millionen Menschen wurden zu Binnenvertriebenen, ca. 225.000 Menschen, darunter besonders Frauen, Afrokolumbianer und Indigene wurden getötet. Seit dem Jahr 2012 laufen die offiziellen Verhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und den FARC über die Beendigung des Konflikts und den Aufbau eines stabilen und dauerhaften Friedens. Am 23. September 2015 haben die Verhandlungsführer ihre Einigung über die Schaffung einer am Völkerrecht orientierten Friedensgerichtsbarkeit verkündet. Wir begrüßen die Ankündigung, dass nun auch formale Friedensgespräche zwischen der kolumbianischen Regierung und der ELN (Nationale Befreiungsarmee) aufgenommen werden sollen. Ohne die Beteiligung dieser letzten verbleibenden Rebellengruppe bleibt der Frieden unvollkommen. Ebenfalls begrüßen wir die Ernennung von MdB Tom Koenigs zum Beauftragten des Bundesaußenministers für die Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses. Dies verleiht dem deutschen Engagement zusätzliches politisches Gewicht. In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU und den Grünen fordern wir die Bundesregierung auf, den Friedensprozess auch künftig politisch zu flankieren und weiterhin finanziell zu unterstützen sowie das zwischen kolumbianischer Regierung und FARC ausgehandelte Modell der Übergangsgerechtigkeit zu stützen. Darüber hinaus sollen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger, in Kolumbien zu stärken.

TOP 27: Bürokratiekosten verringern

Mit dem 6. SGB IV-Änderungsgesetz wollen wir die Optimierung des Meldeverfahrens in der Sozialversicherung abschließen. Wenn die Novellierung 2017 in Kraft tritt, wird die Wirtschaft um ca. 40 Mio. Euro an Bürokratiekosten entlastet werden. Unter anderem soll das Informationsangebot der Sozialversicherungsträger im Internet um eine zusätzliche bereichsübergreifende Informationsplattform ergänzt werden, die Arbeitgebern und Beschäftigten umfassende Auskunft zum Meldeverfahren liefert.

TOP 28: Transplantationsregister einführen

Mithilfe des Gesetzes wollen wir erstmals in Deutschland ein Transplantationsregister einführen, in dem Daten von verstorbenen Organspendern, Organempfängern und Lebendspendern zentral zusammengefasst und miteinander verknüpft werden. Ziel des Gesetzes ist es, die von unterschiedlichen Stellen im Transplantationswesen erhobenen Daten in einem Register zusammenzufassen. Hierdurch wird eine Datengrundlage geschaffen, mit der Erkenntnisse für eine qualitative Verbesserung und Weiterentwicklung der transplantationsmedizinischen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Versorgung in Deutschland gewonnen werden können. Die Daten der Organempfänger und der lebenden Organspender werden nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung an das Transplantationsregister übermittelt. Zudem wird das Transplantationsregister unter Aufsicht der Bundesbeauftragten für Datenschutz stehen.

TOP 29: Straßenverkehrsrecht europäisch vereinheitlichen

Mit dem Sechsten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze, das diese Woche in 2./3. Lesung im Bundestag beraten wird, werden vor allem europarechtliche Vorschriften umgesetzt und die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe vorbereitet. Das Gesetz ermöglicht unter anderem internetbasierte Wiederzulassung außer Betrieb gesetzter Fahrzeuge auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk und dient der Vorbereitung und Realisierung einer vollelektronischen Registerführung des Fahreignungsregisters. Daneben wurden im Fahrerlaubnisrecht durch zahlreiche Überarbeitungen die Begrifflichkeiten hinsichtlich inländischer und ausländischer Fahrerlaubnisse die Rechtslage europäisch harmonisiert. Zudem nehmen wir in einem Änderungsantrag die Forderung der Länder auf, dass die Polizei entlastet werden soll: So können stattdessen künftig Beliehene und Verwaltungshelfer Großraum- und Schwertransporte begleiten.

TOP 30: Familie, Pflege und Beruf im Staatsdienst vereinbaren

Mit dem geplanten Gesetz soll ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und Pflegezeit für Beamtinnen, Beamte, Soldatinnen und Soldaten eingeführt werden. Damit wird das für die Privatwirtschaft und für Tarifbeschäftigte seit dem 1. Januar 2015 geltende Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf im Wesentlichen wirkungsgleich im Beamten- und Soldatenbereich nachvollzogen. Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, vorübergehend das Nebeneinander zweier Beamtenverhältnisse zu ermöglichen, falls der Wechsel in eine höhere Laufbahn oder ein andere Laufbahn derselben oder einer höheren Laufbahngruppe die Absolvierung eines Vorbereitungsdienstes sowie die Ableistung einer neuen Probezeit erfordert. Darüber hinaus sollen aus Fürsorgegründen künftig Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten, die Opfer von Gewalttaten geworden sind und einen titulierten, aber mangels Zahlungsfähigkeit des Schädigers nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldanspruch gegen den Schädiger haben, einen Anspruch auf Zahlung des Schmerzensgelds gegen ihren Dienstherrn erhalten. Der Anspruch der oder des verletzten Bediensteten gegen den Schädiger soll dann auf den Dienstherrn übergehen.

TOP 31: Umwelt schützen, Ressourceneffizienz steigern

Schon jetzt übersteigt die Nutzung von natürlichen Ressourcen die Regenerationsfähigkeit der Erde deutlich. Deshalb wird ein schonender und gleichzeitig effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen zu einer Schlüsselkompetenz zukunftsfähiger Gesellschaften. Eine Steigerung der Ressourceneffizienz kann die Umweltbelastungen begrenzen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken, neue Arbeitsplätze schaffen und nachhaltig Beschäftigung sichern. Mit der Verabschiedung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes) am



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

29. Februar 2012 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland zu berichten, die Fortschritte zu bewerten und das Programm fortzuentwickeln. Die erste Fortschreibung wurde am 2. März 2016 vom Bundeskabinett unter dem Titel "Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II (ProgRess II)" beschlossen. Eine wesentliche Weiterentwicklung gegenüber ProgRess ist, dass Energie- und Ressourceneffizienz verstärkt gemeinsam betrachtet werden, um Synergieeffekte zu nutzen und Zielkonflikte rechtzeitig erkennen und reduzieren zu können. Weiterhin wird ProgRess II auf fossile Rohstoffe in stofflicher Nutzung ausgeweitet sowie der Indikator „Gesamtrohstoffproduktivität“ eingeführt, der neben den abiotischen auch die biotischen Rohstoffe berücksichtigt. Beispiele für Maßnahmen sind der Ausbau der Effizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen, die Unterstützung von Umweltmanagementsystemen, die verstärkte Beschaffung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand, verbesserte Verbraucherinformationen sowie ein stärkerer Technologie- und Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer.

TOP 32: Qualität von gerichtlichen Sachverständigengutachten verbessern

Wir haben uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, die Neutralität gerichtlich beigezogener Sachverständiger zu gewährleisten und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Qualität von Gutachten insbesondere im familiengerichtlichen Bereich zu verbessern. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, die Beteiligungsrechte der Parteien bei der Auswahl des Sachverständigen zu stärken. Der Sachverständige hat zur Gewährleistung der Neutralität künftig unverzüglich zu prüfen, ob Gründe vorliegen, die geeignet sind, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen, und muss diese dem Gericht unverzüglich mitzuteilen. In Kindschaftssachen sollen zur Verbesserung der Qualität der Gutachten Mindestvorgaben für die Berufsqualifikation von Sachverständigen gesetzlich vorgegeben werden. Zur effektiven Verfahrensbeschleunigung soll zudem das Gericht schließlich dem Sachverständigen bei Anordnung der schriftlichen Begutachtung eine Frist zur Übermittlung des Gutachtens setzen und die Einhaltung dieser Frist effektiv überwachen. Darüber hinaus ist eine Änderung des Anschlussbeschwerderechts in Ehescheidungsverfahren vorgesehen. Hierdurch sollen falsche Rechtskraftzeugnisse aufgrund fehlerhafter oder unterbliebener Bekanntmachungen an einen Versorgungsträger zukünftig vermieden werden.

TOP 33: EEG Novelle: Kostenanstieg bremsen, Ausbau planvoll steuern

Diese Woche wird die EEG-Novelle 2016 in 2./3. Lesung im Bundestag beraten. Die Erfolgsgeschichte der Erneuerbaren Energien wollen wir verstetigen und ihre Weiterentwicklung für alle Akteure verlässlich gestalten. In der aktuellen Novelle geht es darum, den weiteren Kostenanstieg zu bremsen, den Ausbau planvoll zu steuern und die erneuerbaren Energien weiter an den Markt heranzuführen.

Die Novellierung des EEG ist dabei durch zwei Kernvorhaben geprägt: Zum einen soll die Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbare Energien-Anlagen zukünftig wettbewerbsfähig im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt werden. Dabei wird das EEG 2016 für



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungen für Onshore-Windprojekte erleichtern.

Zum anderen wird der Ausbau der erneuerbaren Energien-Anlagen stärker mit dem Netzausbau synchronisiert werden. Auf der Grundlage eines novellierten Referenzertragsmodells sollen zukünftig die weniger windhäufigen, aber wirtschaftlich ertragreichen Standorte mit Blick auf die Ertragssituation eine vergleichbar hohe Prämie erhalten wie Anlagen an windreichen Standorten. Damit soll der Ausbau gleichmäßiger im Bundesgebiet verteilt und die Übertragungsnetze entlastet werden. Außerdem wird der Ausbaukorridor von Wind-Onshore-Anlagen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und im Norden von Hessen auf 58 Prozent des bundesweiten Zubaus der Jahre 2013 bis 2015 reduziert, um die Ausbaugeschwindigkeit in Netzengpassgebieten zu reduzieren und die Übertragungsnetze zu entlasten.

TOP 36: Mutterschutzrecht reformieren

Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten die Bedürfnisse von Müttern und schwangeren Frauen im Berufsleben wesentlich verändert haben, ist das Mutterschutzrecht seit 1952 kaum geändert worden. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir nun das Mutterschutzgesetz (MuSchG) an neuere medizinische Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen anpassen. Unter anderem sollen Schülerinnen und Studentinnen zukünftig in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes einbezogen werden, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgibt. Im Falle der Geburt eines behinderten Kindes soll zudem die gesetzliche Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Geplant ist weiterhin, die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz in das MuSchG zu integrieren, da die gesonderte Regelung nicht hinreichend bekannt ist und deshalb in der Praxis zu selten angewandt wird. Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen soll das gleiche Mutterschutzniveau wie für andere Beschäftigte gelten. Allerdings wird der Mutterschutz für sie auch weiterhin in gesonderten Verordnungen geregelt.

ZP: Rechtliche Grundlage für Fernmeldeaufklärung des BND schaffen

Vor gut einem Jahr hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte für eine Reform der Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND) vorgelegt. Im Rahmen des NSA-Untersuchungsausschusses wurde offenbart, dass der BND jahrelang in einem rechtlichen Graubereich agierte. In dem nun vorgelegten Gesetzentwurf sind unsere Forderungen in allen wichtigen Punkten umgesetzt. Für die sicherheitspolitisch unzweifelhaft notwendige Auslands-Fernmeldeaufklärung werden erstmalig klare, rechtsstaatliche Regeln geschaffen.

Künftig sollen bestehende rechtliche Defizite im Umgang mit Kommunikationsdaten ausländischer Staatsbürger, die sich im Ausland aufhalten, beseitigt werden. Hier gelten bei der Verarbeitung und Nutzung im Inland künftig die gleichen Vorgaben wie für Daten, die durch den BND im Inland erhoben werden. Dies gilt auch für den Datenschutz. Außerdem werden klare Speicherfristen und Löschverpflichtungen festgelegt. Erhebung und Übermittlung von Daten im Rahmen einer Kooperation mit ausländischen Partnern sind nur noch unter strengen Auflagen möglich. Aufklärungsziele mit EU-Bezug sollen laut Gesetzentwurf einem eigenen Regelwerk



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

unterliegen, das EU-Bürgerinnen und EU-Bürger weitgehend mit Deutschen gleichgestellt. Um ein „Eigenleben“ des BND künftig zu verhindern, wird ein „Unabhängiges Gremium“ als originäres Kontrollorgan gesetzlich verankert, das allein für die Fernmeldeaufklärung von Ausland-Ausland-Kommunikation zuständig sein soll und das alle Anordnungen in diesem Kontext im Vorfeld genehmigen muss. Die Kontrollbefugnis des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) bleibt hiervon unberührt. Jeweils zwei Vertreter des Bundesgerichtshofs sowie eine Anwältin bzw. Anwalt der Bundesanwaltschaft sollen in diesem „Unabhängigen Gremium“ vertreten sein. Das Vorschlagsrecht unterliegt dabei bei der Präsidentin des BGH bzw. beim Generalbundesanwalt.

ZP: Parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste stärken

Die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion für eine Reform der rechtlichen Grundlagen des BND gingen Hand in Hand mit unserem Vorstoß für eine Reform der Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Auch diese Vorschläge setzen wir nun um. Künftig soll das PKGr in seiner Arbeit durch eine oder einen Ständigen Bevollmächtigten samt eigenen Mitarbeiterstab besser unterstützt werden. Damit können die Nachrichtendienste - unabhängig von Sitzungswochen - in der Praxis besser kontinuierlich und systematisch kontrolliert werden. Auch wenn die Sitzungen des PKGr selbst weiter geheim bleiben müssen, soll mit dem geplanten Gesetz mehr Transparenz geschaffen werden: Künftig soll es eine jährliche öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste geben, bei denen sie sich den Fragen der Mitglieder des PKGr stellen müssen.